



Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat
80313 München

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

An die
AfD
Rathaus
Marienplatz 8
80331 München

Datum:
23.04.2026

[LHM-Schutzbedarf: 2]

Verbot von Leih-E-Scootern in München

Antrag Nr. 20-26 / A 05486 von der AfD vom 12.03.2025, eingegangen am 13.03.2025

Sehr geehrte Damen* und Herren*,

zunächst möchten wir um Entschuldigung bitten, dass Sie bisher noch keine Rückmeldung von uns erhalten haben.

In Ihrem oben genannten Antrag fordern Sie das sofortige Verbot von E-Tretrollern zur Verbesserung der Verkehrssicherheit.

Für die in Ihrem Antrag vom 12.03.2025 angeführten Sachverhalte besteht seitens der Landeshauptstadt München keine Zuständigkeit. Eine Klärung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen ist zum aktuellen Zeitpunkt ausschließlich über den Freistaat Bayern möglich.

Der Betrieb sowie die Nutzung von E-Tretrollern bedürfen derzeit keiner Erlaubnis oder Genehmigung, die wir als Landeshauptstadt München entziehen könnten. Der Freistaat Bayern wertet derartige Angebote gemäß aktuellem Stand als genehmigungsfreien Gemeingebrauch ein. Diese Bewertung ist eine Frage des Straßenrechts. Unter Berücksichtigung des geltenden Rechtsrahmens wird aktuell eine Anpassung der städtischen Vorgaben erarbeitet.

Der Stadtrat hat mit der Beschlussvorlage "Zukunft geteilter Mikromobilitätsangebote in München" vom November 2023 (<https://risi.muenchen.de/risi/sitzungsvorlage/detail/7931800>) den Grundstein für ein geordnetes Abstellen von geteilten Mikromobilitätsfahrzeugen in München gelegt. Hieraus ergibt sich ein stadtweiter Ausbau von sog. geteilten Abstellflächen, gekoppelt mit sog. Geofencing, für E-Tretroller. Eine deutliche Verbesserung der Abstell-situation ist dadurch bereits feststellbar.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat
Mobilitätsreferent